



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Finanzkommission

An den Grossen Rat

05.1109.02

Basel, 13. April 2006

Kommissionsbeschluss
vom 11. April 2006

Bericht der Finanzkommission

zum Ratschlag 05.1109.01 betreffend Neuausrichtung der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG

1. Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ratschlag 05.1109.01 betreffend Neuausrichtung der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG (BPG) am 7.9.2005 an die Finanzkommission (FKom) überwiesen. Die FKom hat zur genaueren Prüfung eine Subkommission eingesetzt. Dieser Subkommission gehörten Urs Schweizer (Präsident Subkommission, bis 31.1.2006), Sebastian Frehner (ab 1.2.2006 Präsident der Subkommission), Susanna Banderet-Richner und Conradin Cramer (ab 1.2.2006) an; überdies wurde der Präsident der FKom, Hanspeter Gass (bis 31.3.2006) bzw. der heutige Präsident Baschi Dürr (am 4.4.2006) zu einzelnen Sitzungen beigezogen. Subkommission und Gesamtkommission hörten mehrmals Regierungsrat Ralph Lewin an, Vorsteher des zuständigen Wirtschafts- und Sozialdepartements (WSD) und Präsident des Verwaltungsrats der BPG. Von der BPG standen der FKom Christian Vultier, seit Anfang 2006 Geschäftsführer, Robert Straubhaar, Verwaltungsrat und Geschäftsführer a.i. bis Ende 2005, sowie Hansruedi Fasnacht, Chef Finanzen, zur Verfügung. Die Subkommission hat zudem Gespräche mit der Finanzkontrolle sowie Daniel Egloff von Basel Tourismus geführt. Darüber hinaus liess sie sich am Dreiländereck an Ort und Stelle über die vorgesehenen Massnahmen orientieren.

Der FKom war es ein grosses Anliegen, den aktuellen Zustand der Personenschiffahrt im Allgemeinen und der BPG im Speziellen sowie die Überlegungen des Regierungsrats zu deren Zukunft im Detail kennen zu lernen sowie betriebswirtschaftlich und politisch zu würdigen. Aufgrund der verschiedenen Vorkommnisse rund um den Hafen und die BPG sowie der jeweils klaren Äusserungen des Parlaments – erinnert sei an den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu Vorkommnissen und Feststellungen bei der Rheinschiffahrtsgesellschaft (RSD) und der Basler Personenschiffahrtsgesellschaft (BPG) vom 20.10.2004 oder den durch den Grossen Rat abgelehnten Ratschlag betr. Nachtragskredit Nr. 2 / gebundene Ausgabe zur Totalsanierung des Fahrgastschiffes MS Stadt Basel vom 28.5.2003 – war sich die FKom der politischen Brisanz des Themenkomplexes bewusst.

Die FKom war sich darüber einig, dass ein öffentliches Interesse an der Personenschiffahrt auf dem Rhein existiert. Es war deshalb ihr Ziel, dem Grossen Rat einen Vorschlag zu unterbreiten, der dieses öffentliche Interesse wahrt und vom Regierungsrat mitgetragen wird und gleichzeitig das finanzielle und politische Risiko des Kantons auf dem und am Rhein weiter reduziert.

Der vorliegende Bericht der FKom gibt einen Überblick über die Beratungen der Subkommission sowie die Diskussionen innerhalb der FKom. Für vertiefte Informationen zur Thematik, vor allem zur aktuellen Strategie und dem entsprechenden Business Plan der BPG, wird auf den ausführlicheren Ratschlag verwiesen.

2. Ausgangslage

Die BPG besteht in ihrer heutigen Form seit 1968. Damals hat sie – neu gegründet als private Aktiengesellschaft – die Personenschiffahrtsaktivitäten der Basler Rheinschiffahrt-Aktiengesellschaft (BRAG) übernommen. Trotz anfangs sehr guten Fahrgastzahlen war die BPG ohne staatliche Unterstützung kaum rentabel zu betreiben. So kam es schon 1974 zu einer grundlegenden Sanierung. Der Vorschlag, zur Deckung der Betriebsverluste eine zeit-

lich und im Umfang unbegrenzte Defizitgarantie vorzusehen, wurde allerdings erst 1978 angenommen.

Seit 1988 im Alleinbesitz des Kantons, stabilisierte sich die Situation der BPG. Aufgrund der guten Entwicklung stimmten Regierungsrat und Grosse Rat zwei Erweiterungsschritten zu: 1992 bewilligte der Grosse Rat einen Kredit in Höhe von CHF 7,2 Mio. zur Anschaffung der modernen MS „Christoph Merian“, 1994 genehmigte er die Neugestaltung des Dreiländerecks im Rheinhafen Kleinhüningen. Er sprach einen Investitionskredit von CHF 2,0 Mio. sowie ein Darlehen an die BPG in Höhe von CHF 4,4 Mio. für den Neubau eines Gebäudes am Dreiländereck mit Restauration sowie Logistikeinrichtungen für den Schiffsbetrieb und die Schiffsgastronomie. Das neue Produktionszentrum für die Schiffsgastronomie der BPG und das neue Restaurant „Dreiländereck“ wurden im Februar 1996 eröffnet.

Nachdem sich der Markt der BPG zwischen 1996 und 1998 insgesamt eher rückläufig entwickelt hatte und 1999 die Umsätze aufgrund lang anhaltenden Hochwassers deutlich zurückgegangen waren, litt die BPG im Jahre 2001 wie alle anderen Unternehmen der Tourismusindustrie an der allgemeinen Flaute. Die weltpolitischen Ereignisse in den Jahren 2002 und 2003 mit ihren Auswirkungen auf die Konjunktur und das Konsumverhalten verbesserten die Situation der BPG nicht. Trotz wiederholter Kostenreduktionen und Produktivitätsverbesserungen erhöhten sich die Betriebsdefizite der BPG von Neuem und pendelten sich im Bereich von rund CHF 0,5 Mio. pro Jahr ein.

Als eine der strukturellen Ursachen für die mangelnde Ertragskraft der BPG wurde die teilweise überalterte Flotte erkannt. Um die betrieblichen Möglichkeiten der Gesellschaft zu vergrössern, sollte deshalb die MS „Stadt Basel“ totalsaniert werden. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage der BPG einerseits und der finanziellen Möglichkeiten des Kantons andererseits wurde das Projekt aber politisch stark hinterfragt. Mit Beschluss vom 15.9.2004 wies der Grosse Rat den Antrag auf zumindest minimale Instandsetzung der MS „Stadt Basel“ und damit auch die Totalsanierung des Schiffes zurück und lehnte es ab, ohne umfassendere Informationen zur längerfristigen Entwicklung der BPG über weitere Mittel für die Personenschifffahrt zu entscheiden. Die FKom hielt in ihrem Bericht zum Budget 2004 fest, dass die fortdauernden Defizite der BPG neue Überlegungen zur Ausrichtung der BPG erforderten. Die Form der Beteiligung des Kantons an der BPG solle überdacht und die Defizitgarantie in einen Leistungsauftrag umgewandelt werden. Ebenso sei die Besetzung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der BPG zu überprüfen und zu klären, ob das Restaurant Dreiländereck weiterhin von der BPG betrieben werden solle.

3. Ratschlag des Regierungsrats

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage legte der Regierungsrat dem Grossen Rat am 15.7.2005 den Ratschlag betreffend Neuausrichtung der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft AG vor und beantragte dem Grossen Rat, der BPG anstelle der bisherigen Defizitgarantie einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 260'000 zu gewähren. Das im neuen Business Plan nicht mehr benötigte – und mittlerweile verkaufte – Fahrgastschiff MS „Stadt Basel“ soll nachträglich vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet werden und auf der Liegenschaft Dreiländereck zur Wertberechtigung eine einmalige Sonderabschreibung in der Höhe von CHF 1,7 Mio. vorgenommen werden.

Im Management der BPG hat per Anfang 2006 der langjährige Direktor von Thunersee Tourismus, Christian Vultier, das Amt des Geschäftsführers übernommen. Er löst Gitta Keller Hardmeier ab, die im Oktober 2004 die BPG verlassen hat, nachdem sie dieses Mandat ihrerseits als langjährige stellvertretende Direktorin kurzzeitig von ihrem Ehemann René Hardmeier übernommen hatte. Seither leitete Verwaltungsrat Robert Straubhaar die BPG interimistisch. Überdies plant der Vorsteher des WSD, das Amt des Verwaltungsratspräsidenten der BPG abzugeben.

4. Erwägungen der Finanzkommission

4.1 Grundsatz

Die FKom anerkennt, dass es vorab aus touristischen Gründen ein öffentliches Interesse an der Personenschiffahrt gibt. Sollte diese betriebswirtschaftlich nicht rentieren, unterstützt die FKom das Ansinnen der Regierung, auch künftig öffentliche Gelder dafür aufzuwenden. Dies bedingt indes nicht das staatliche Halten eines eigenen Personenschiffahrts-Unternehmens. Die FKom hat deshalb dem Regierungsrat vorgeschlagen, die BPG zu verkaufen und die Schiffahrtsleistungen öffentlich auszuschreiben. Diese sollen sich als Basis weiterhin am Ratschlag orientieren. Im Unterschied zu diesem sollen aber nur Leistungen ausgeschrieben werden, die unmittelbar dem öffentlichen Interesse dienen. Dieses besteht nach Meinung der FKom alleine darin, touristische Zwecke zu erfüllen. Es ist ein Angebot für Besucher unseres Kantons bereitzuhalten, das diesen ermöglicht, einfache Stadtbesichtigungen auf dem Rhein zu unternehmen.

Weitergehende Angebotsleistungen sind nicht in den Leistungskatalog aufzunehmen. Im Besonderen enthält dieser keine staatlich unterstützte Verpflichtung zur Erbringung eines aufwändigen Gastronomieangebots sowie zur Durchführung von Unterhaltungs- und Charterfahrten. Verzichtet werden soll auch auf Kursfahrten nach Rheinfelden, falls dafür nicht ein öffentliches Interesse nachgewiesen werden kann. Dem Unternehmen, das den Zuschlag anlässlich der öffentlichen Ausschreibung erhält, sollte es selbstverständlich offen stehen, sein Angebot über die in der Leistungsvereinbarung festgehaltenen Leistungen hinaus auszuweiten.

4.2 MS „Stadt Basel“

Aufgrund der Ablehnung der Sanierung der MS „Stadt Basel“ durch den Grossen Rat sieht die im Ratschlag ausgeführte Strategie und der Business Plan der BPG einen Betrieb mit nur noch drei Schiffen ohne die MS „Stadt Basel“ vor. Obwohl die MS „Stadt Basel“ weiterhin im Verwaltungsvermögen des Kantons ist, hat der Regierungsrat dieses Schiff per 26.10.2005 zum Preis von EUR 77'500 an die Werft- und Servicezentrum Mittelrhein GmbH in Remagen (D) verkauft. Der Ablehnung der Schiffssanierung durch den Grossen Rat gingen 2004 Aufwendungen in die MS „Stadt Basel“ in der Höhe von CHF 90'000 voraus. Während die Finanzkontrolle diese Aufwendungen als unzulässige Vorwegnahme eines noch nicht erfolgten Grossratsbeschlusses einstuft, stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, gegen drei Viertel dieser Aufwendungen entfielen auf dringendste Massnahmen – vor allem aus Sicher-

heitsgründen als Voraussetzung dafür, das Schiff überhaupt am Dreiländereck vor Anker liegen lassen und an einen künftigen Käufer überführen zu können.

Die FKom hat Verständnis dafür, dass der Regierungsrat aus zeitlichen Gründen die dem Verkauf voranzugehende Umwidmung des Schiffs aus dem Verwaltungs- ins Finanzvermögen nicht abwarten konnte. Sie erachtet diesen Schritt als durch die Ablehnung der Sanierung durch den Grossen Rat politisch legitimiert. Aus formalen Gründen muss der Grosse Rat dieser Umwidmung der MS „Stadt Basel“ nachträglich noch zustimmen.

4.3 Liegenschaft Dreiländereck

Schon kurz nach der Eröffnung des Restaurants Dreiländereck sowie der Inbetriebnahme des neuen BPG-Produktionszentrums hat sich gezeigt, dass sich die hohen Erwartungen, die der Planung in den Jahren 1993/94 zugrundegelegt worden waren, kaum erfüllen würden. Insgesamt zeigt die Analyse, dass – aus heutiger Sicht – beim Bau des Dreiländerecks die zusätzliche Ertragskraft des Restaurants für die BPG über-, die Folgen der Kapitalbelastung aufgrund der neuen Anlagen für die Gesamtunternehmung unterschätzt wurden. Dies führte zum Auseinanderklaffen von aktuellem Ertragswert und heutigem Buchwert; dem Ertragswert von knapp CHF 1 Mio. steht in der Bilanz der BPG ein Buchwert von CHF 2,7 Mio. gegenüber. Unabhängig von der Frage, wer diese Liegenschaft künftig nutzt, muss deshalb eine ausserordentliche Abschreibung in der Höhe von CHF 1,7 Mio. auf dem Ertragswert vorgenommen werden. Die FKom bedauert diese Entwicklung, schliesst sich aber diesen Überlegungen des Regierungsrats an.

4.4 Weitere Feststellungen

Im Lauf der Untersuchungen und Diskussionen haben sich verschiedene weitere Erkenntnisse ergeben:

- Im Zeitraum 2002 bis 2005 wurden aus der Gastronomiekasse Mittel in der Höhe von CHF 72'000 veruntreut. Dies wurde anlässlich einer internen Kontrolle festgestellt. Die BPG hat sofort die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Weil der mutmasslich fehlbare Mitarbeiter im Mai 2005 verstarb, wurde das Verfahren mittlerweile eingestellt. Eine neue Regelung beim Cash-Handling soll das Risiko einer Wiederholung eines solchen Falles nun deutlich reduzieren. Das WSD hat darüber am 9.1.2006 in einer Medienmitteilung orientiert. Die Subkommission hat diesen sehr bedauerlichen Vorfall ebenfalls mit der Staatsanwaltschaft sowie mit der Finanzkontrolle besprochen und sich vom Management der BPG im Detail über die neuen Regelungen orientieren lassen. Die FKom erachtet diese als ausreichend. Die Buchhaltung der BPG wurde mittlerweile ordnungsgemäss korrigiert und die Rechnung für das Jahr 2005 entsprechend angepasst.
- Im Dezember 2005 führte die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) bei der BPG eine Mehrwertsteuerrevision durch. Sie stellte dabei fest, dass die Charterfahrten der BPG entgegen früheren schriftlichen Aussagen der ESTV doch mehrwertsteuerpflichtig seien. Die Steuerbehörde hat deshalb eine Mehrwertsteuernachforderung für den Zeitraum 1995 bis 2005 in der Höhe von über CHF 600'000 gestellt. Die BPG wird nun den ausführlichen Bericht der ESTV abwarten und unter Beizug eines Steuerexperten aller Voraussicht nach

Einsprache erheben. Dennoch wird die BPG die Forderungen der EStV – unter Vorbehalt – bereits heute begleichen, um allfällige Zinskosten zu vermeiden. Dafür wurden zu Lasten der BPG-Rechnung 2005 Reserven in der Höhe von CHF 200'000 aufgelöst. Den Rest übernimmt via Defizitgarantie das WSD. Falls es seitens der EStV zu einer Rückzahlung kommt, werden diese Mittel an den Kanton zurückgeführt. Einen Teil der Forderungen kann die BPG überdies ihren Lieferanten nachträglich in Rechnung stellen. Eine Reduktion des Vorsteuerabzugs würde künftig zu einer jährlichen Mehrbelastung von rund CHF 30'000 führen.

- Eine Neuregelung führt dazu, dass die BPG künftig jährlich rund CHF 20'000 weniger aus dem Verteilschlüssel des Halbpreisabonnements erhalten wird.
- Die im Verlauf des vergangenen Jahres gestiegenen Treibstoffpreise führen – ausgehend von den im Ratschlag gemachten Kalkulationen – zu einer finanziellen Mehrbelastung von jährlich rund CHF 30'000.

5. Stellungnahme des Regierungsrats

Nach einer eingehenden Diskussion zwischen der FKom und dem Vorsteher des WSD hält der Regierungsrat in seinem Beschluss vom 21.2.2006 fest, dass er sich den Vorstellungen der FKom zur künftigen Basler Personenschiffahrt (vgl. Kapitel 4.1: Grundsatz) in weiten Teilen anschliesst. Er verzichtet indes auf das Vorlegen eines neuen Ratschlags, sondern unterbreitet der FKom einen neuen Beschlussvorschlag. Der entsprechende Regierungsratsbeschluss liegt diesem Bericht bei.

Strategie und Business Plan der BPG, wie sie der Regierungsrat im Ratschlag ausgeführt hat, sollen nur für eine Übergangszeit bis spätestens Ende 2009 gelten. Bis dahin soll die BPG verkauft und das öffentliche Interesse an der Rheinschiffahrt konkreter und enger definiert werden, wobei bereits heute festgehalten wird, dass die BPG das Restaurant Dreiländereck möglichst bereits 2007 aufgeben soll. Damit der Regierungsrat bei der Umsetzung dieser neuen Strategie über die notwendige – vor allem zeitliche – Handlungsfreiheit verfügt, sollen die BPG und die Schiffe, die nicht der BPG, sondern direkt dem Kanton gehören, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet werden.

6. Antrag an den Grossen Rat

Die FKom schliesst sich grossmehrheitlich dem neuen Vorschlag des Regierungsrats an, bringt die einzelnen Punkte des Beschlussantrags aber in eine andere Reihenfolge und formuliert sie zum Teil anders. Im Weiteren ergänzt sie den Beschlussantrag um einen achten Punkt (vgl. Grossratsbeschluss):

- Beschlusspunkte 1, 2 und 3: Die bisherige Defizitgarantie für die BPG wird per Ende 2006 zugunsten eines Kostenbeitrags in der Höhe von jährlich CHF 260'000 für den Betrieb gemäss Strategie und Business Plan, wie im Ratschlag ausgeführt, für die Jahre 2007 bis 2009 aufgehoben. Dieser Betrag liegt deutlich unter dem Defizit der vergangenen Jahre (2003: CHF 600'000 / 2004: CHF 400'000 / 2005: CHF 430'000; unter Ausklammerung von Sonderfaktoren, vor allem der Veruntreuung und der Liegegebühren MS „Stadt Ba-

sel“: CHF 290'000; Mehrwertsteuernachforderung – vgl. Kapitel 4.4: Weitere Feststellungen – nicht berücksichtigt). Darin eingeschlossen sind, wie auch im Ratschlag vorgesehen, die laufenden Unterhaltsarbeiten an den Schiffen, nicht aber Amortisationsbeiträge für die bereits abgeschriebenen Schiffe im Kantonsvermögen.

Die Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen wegen der Mehrwertsteuerpflicht, des geänderten Verteilschlüssels des Halbtagesabonnements sowie der gestiegenen Treibstoffpreise, die sich erst nach Vorlage des Ratschlags abzuzeichnen begannen (vgl. Kapitel 4.4: Weitere Feststellungen), müssen mit diesem Betrag ebenfalls bestritten werden. Da der Ratschlag aber eine grosse Sicherheitsmarge beinhaltet – der durchschnittliche künftige Jahresverlust wird auf CHF 205'000 geschätzt – erachtet die FKom diesen Betrag als ausreichend.

- **Beschlusspunkt 4:** Auf der Liegenschaft Dreiländereck, die der BPG gehört, wird zu Lasten des WSD (Nachtragskredit 2006) eine Sonderabschreibung von CHF 1,7 Mio. vorgenommen (vgl. Kapitel 4.3: Liegenschaft Dreiländereck).
- **Beschlusspunkt 5:** Die BPG ist bis spätestens Ende 2009 neu zu strukturieren. Es ist anzustreben, sie zu verkaufen. Die Übergangsphase gemäss Beschlusspunkte 1 bis 3 wird genutzt, die BPG weiter zu redimensionieren – unter anderem namentlich das Restaurant Dreiländereck aufzugeben – und den Verkauf der BPG vorzubereiten. Darüber hinaus wird der Regierungsrat das öffentliche Interesse an der Personenschifffahrt gegenüber dem Ratschlag detaillierter und enger formulieren und eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit einer voraussichtlich nicht mehr vom Staat gehaltenen Schifffahrtsgesellschaft ab 2010 vorbereiten (vgl. Regierungsratsbeschluss vom 21. Februar 2006).

Die FKom ist sich bewusst, dass damit nicht gesagt wird, dass die von der öffentlichen Hand erwünschten und bezahlten Leistungen für die Personenschifffahrt öffentlich ausgeschrieben werden. Es ist gut möglich, dass auch in den Jahren ab 2010 die sich dann voraussichtlich nicht mehr in Staatsbesitz befindende BPG mit diesen Aufgaben betraut wird. Zudem hat die FKom ursprünglich einen rascheren Zeitplan bzw. eine weniger lange Übergangszeit gefordert. Auch wird im Beschlussantrag ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Verkauf der BPG – und/oder implizit auch der Schiffe – allenfalls nicht zustande kommt.

Gleichzeitig anerkennt die FKom, dass eine solche Neuausrichtung eine gewisse Zeit braucht. Auch ist es nicht ihr Wille, die BPG zu Lasten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Personenschifffahrt im Allgemeinen unter Zeitdruck zu bringen. Sie akzeptiert, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau gesagt werden kann, wie genau die Basler Personenschifffahrt strukturell und angebotsmässig im nächsten Jahrzehnt aussehen wird. Sie gibt mit diesem Bericht und dem Beschlussantrag zuhanden des Grossen Rats aber eine klare Absichtserklärung, in welche Richtung sich die Personenschifffahrt und die BPG entwickeln sollen.

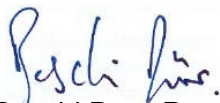
- **Beschlusspunkte 6 und 7:** Damit der Regierungsrat den nötigen vor allem zeitlichen Handlungsspielraum für die Neuausrichtung erhält, werden sowohl die BPG als auch die vier Fahrgastschiffe „Stadt Basel“ (vgl. Kapitel 4.2: MS „Stadt Basel“), „Lällekönig“, „Basler Dybli“ und „Christoph Merian“ zum jeweiligen Buchwert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet. Die Aktien der BPG werden derzeit mit CHF 100'000 geführt; die vier Schiffe sind allesamt auf den symbolischen Wert von je CHF 1 beschrieben. Den Marktwert der Schiffe schätzt das WSD auf insgesamt CHF 4,3 Mio. Die Umwidmung er-

möglichst es dem Regierungsrat, im Bedarfsfall rasch mit einem Käufer zu einem Verhandlungsabschluss zu kommen.

- **Beschlusspunkt 8:** Diesen grossen Handlungsspielraum des Regierungsrats möchte die FKom begleiten und beantragt deshalb in Ergänzung zum Regierungsratsbeschluss vom 21.2.2006, dass sie regelmässig (jährlich jeweils per Ende Mai) über die Fortschritte dieser Neukonzeption orientiert wird. Da zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden kann, was mit den Schiffen passiert – Übergabe an die BPG, Verbleib in der Staatsrechnung, Verkauf allenfalls auch an eine andere Gesellschaft – ist die FKom vor der Veräusserung eines Schiffes zu orientieren. Ebenfalls informiert wird die FKom vor einer Veräusserung der BPG.

Die FKom hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 11.4.2006 verabschiedet und beantragt dem Grossen Rat mit 8 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, ihrem Antrag zur Neukonzeption der Basler Personenschiffahrt zu folgen. Sie hat ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission



Baschi Dürr, Präsident

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Regierungsratsbeschluss vom 21. Februar 2006

Grossratsbeschluss

betreffend

Neuausrichtung der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG

(vom [])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsicht in den Ratschlag Nr. 05.1109.01 und den Bericht Nr. 05.1109.02 der Finanzkommission:

1. Der Grossratsbeschluss vom 16. Mai 1974 betreffend Sanierung der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG wird per 31.12.2006 aufgehoben.
2. Der Grossratsbeschluss vom 29. Juni 1978 betreffend Übernahme der künftigen Fehlbeiträge der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG wird per 31.12.2006 aufgehoben.
3. Der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG wird ein globaler, nicht indexierter Betriebskostenbeitrag von CHF 260'000 pro Jahr für die Jahre 2007 bis 2009 gewährt (Kostenstelle 8018230 / Kostenart 363300).
4. Zur Wertberichtigung der Liegenschaft Dreiländereck wird eine Sonderabschreibung in Höhe von CHF 1,7 Mio. genehmigt. Hierfür wird ein Nachtragskredit zum Budget 2006 des Wirtschafts- und Sozialdepartements in Höhe von CHF 0,4 Mio. bewilligt (Kostenstelle: 8018280, Kostenart: 363300) und die Auflösung von zu Lasten der Staatsrechnung 2005 gebildeten Rückstellungen in Höhe von CHF 1,3 Mio. genehmigt (Kostenstelle: 8018280, Kostenart: 363300).
5. Die Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG ist bis spätestens Ende 2009 neu zu strukturieren. Es ist anzustreben, sie zu verkaufen. Falls ein Verkauf nicht realisierbar sein sollte, sind die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlussanträge dem Grossen Rat spätestens im ersten Halbjahr 2009 vorzulegen.
6. Die Aktien der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG werden zum Buchwert von CHF 100'000 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet.
7. Die Fahrgastschiffe „Stadt Basel“, „Lällekönig“, „Basler Dybli“ und „Christoph Merian“ werden zum symbolischen Buchwert von je CHF 1 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet.
8. Der Regierungsrat berichtet der Finanzkommission jährlich per 31. Mai über die Fortschritte bei der Umsetzung der Neukonzeption der Personenschiffahrt sowie die Pläne für die Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG und die drei Fahrgastschiffe „Lällekönig“, „Basler Dybli“ und „Christoph Merian“. Die allfällige Veräusserung der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG und von Fahrgastschiffen aus dem Finanzvermögen des Kantons ist der Finanzkommission vorgängig zur Kenntnis zu bringen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.